

# Alters- und Berufsunfähigkeitsvorsorge für Psychotherapeuten

Die Sicherung des Lebensstandards für den Ruhestand und Berufsunfähigkeitsvorsorge sind zwei eng miteinander verbundene und immer aktuelle Themen. Die Beratungspraxis zeigt, dass diese oft nicht mit der notwendigen Konsequenz verfolgt werden. Deshalb sollen in den nächsten vier Ausgaben von „VPP aktuell“ wichtige Aspekte dieser Themen umfassender beleuchtet werden.

## Altersvorsorge in Deutschland

Seit dem Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) 2005 werden die verschiedenen Formen der Altersvorsorge in Deutschland in **drei Schichten** eingeteilt.



Abbildung: Modell Altersvorsorge in Deutschland

## Die Rente ist sicher?

Ohne Eigenvorsorge können auch in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherte **angestellte Psychotherapeuten** kaum beruhigt in die Zukunft schauen. Kürzungen der Alters- und Hinterbliebenenrenten sowie der Ersatz der gesetzlichen Berufsunfähigkeitsrente durch die sogenannte Erwerbsminderungsrente führen zu wachsenden Versorgungslücken. Das Nettorentenniveau in Bezug zum letzten Bruttoeinkommen liegt heute nur noch bei rund 47 Prozent. Die genannten Probleme der Sozialversicherung resultieren vor allem aus der demografischen Entwicklung in Deutschland.

**Freiberuflich tätige Psychotherapeuten** sind in der Regel in Versorgungswerken pflichtversichert. Doch auch darüber wird zunächst nur eine Grundversorgung sichergestellt. Die

Regularien von Versorgungswerken ermöglichen Beitrags- und Leistungsanpassungen und bergen somit ebenfalls Unwägbarkeiten.

## Der Weg zur bedarfsgerechten Vorsorge

Produkt- und Anbietervielfalt, unterschiedliche steuerliche Regelungen und staatliche Förderungen sind nur einige der beim Aufbau eines Vorsorgekonzepts zu berücksichtigenden Entscheidungskriterien. Fehlentscheidungen können gravierende Auswirkungen haben. Diese lassen sich bei der Komplexität der zu treffenden Entscheidungen nur vermeiden, wenn auf die Beratung durch Experten zurückgegriffen wird.

Die Vorsorgeberatung ist immer eine **ganzheitliche Finanzplanung**, die unter anderem folgende Elemente umfasst:

- Analyse des finanziellen Status Quo
- Ermittlung der angestrebten Ziele und Wünsche
- Berücksichtigung zukünftiger Veränderungen
- Ermittlung und Berücksichtigung persönlicher sowie vermögensrechtlicher Risiken
- Auswahl geeigneter Produkte
- Berücksichtigung staatlicher Fördermöglichkeiten

Daraus ergeben sich für ein tragfähiges Vorsorgekonzept zu berücksichtigende Grundsätze:

- Frühzeitiger Einstieg in Vorsorgemaßnahmen
- Berücksichtigung aller wichtigen Vorsorgebereiche (Alter, Berufsunfähigkeit, Pflegefall, Hinterbliebenenabsicherung)
- Laufende Überprüfung und Anpassung
- Kombination von Produkten der verschiedenen Schichten

## Fazit und Ausblick

Einerseits gilt, dass ergänzende private Vorsorge in der Verantwortung jedes Einzelnen liegt. Andererseits fühlen sich viele überfordert damit, weil Altersvorsorge als intransparent, teuer, kompliziert oder überreguliert empfunden wird. Die Experten des BDP-Wirtschaftsdienstes bieten VPP-Mitgliedern deshalb bundesweit professionelle Unterstützung, damit ein passgenaues Versorgungskonzept entsteht. In der nächsten Ausgabe von „VPP aktuell“ werden Vorsorgeprodukte der Schicht 1, vor allem die Basis- oder Rürup-Rente, im Hinblick auf die Altersvorsorge von Psychotherapeuten genauer beleuchtet.

Dr. Michael Marek  
Wirtschaftsdienst GmbH des BDP, Berlin